

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 28. Januar 2015**



Anwesend: Daniel Hilti  
Markus Beck  
Markus Falk  
Arnold Frick  
Nikolaus Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Christoph Lingg  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 1

Behandelte  
Geschäfte: 1 - 13

Protokoll: Uwe Richter

## 1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 17. Dezember 2014

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick wegen Abwesenheit am 17. Dezember 2014 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2014 wird genehmigt.

### **3 Personal: Gemeindepolizist (100 %)**

#### **Beschluss**

Thomas Schädler, Im Äscherle 50, 9494 Schaan, wird als Gemeindepolizist (100 %) angestellt.

## 4 Kundmachungsreglement: Veröffentlichung im Amtsblatt

### Ausgangslage

Die Gemeinden haben sich mit der Veröffentlichung von Ausschreibungen (Arbeits-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge) auseinandergesetzt. Ausgangspunkt für diese Abklärungen waren die Regelungen im ÖAWG sowie des Kundmachungsgesetzes bzw. die Einführung des elektronischen Amtsblattes (Amtsblatt, [www.amtsblatt.llv.li](http://www.amtsblatt.llv.li)) auf Landesebene.

Zur Abklärung dieser Frage wurde u.a. mit der F.L. Regierung Kontakt aufgenommen. Diese hat dazu geantwortet:

*Aus Sicht der Regierung sind drei Varianten denkbar:*

- *Die Gemeinden veröffentlichen ihre amtlichen Kundmachungen gemäss Art. 11 GemG auf der Website der Behörde (Gemeinde-Homepage) – wie bisher.*
- *Die Gemeinden veröffentlichen ihre amtlichen Kundmachungen gemäss Art. 11 GemG auf der Website der Behörde (Gemeinde-Homepage) UND zusätzlich im elektronischen Amtsblatt.*
- *Die Gemeinden veröffentlichen ihre amtlichen Kundmachungen im elektronischen Amtsblatt. In diesem Fall wäre das GemG anzupassen.*

*Die beiden ersten Varianten bedürfen keiner Gesetzesanpassungen und können somit sofort umgesetzt (bzw. beibehalten) werden. Die dritte Variante bedingt eine Gesetzesanpassung. Aus Sicht der Regierung wäre interessant zu erfahren, welche Variante die Gemeinden bevorzugen – um allenfalls auch die legislative Umsetzung in Gang zu setzen.*

*Nur der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass meiner Ansicht nach für die Veröffentlichung von öffentlichen Aufträgen dieselben Regelungen gelten wie für alle anderen Kundmachungen auch (sofern spezialgesetzlich nichts Abweichendes geregelt ist). Das ÖAWG und die ÖAWV verweisen auf die „amtlichen Publikationsorgane“ und die sind betreffend die Gemeinden in Art. 11 GemG geregelt.*

Im Anschluss hat sich die Vorsteherkonferenz mit dieser Thematik befasst. Nach Ansicht der Gemeindevorsteher spricht alles für die „Variante 2“, d.h. Veröffentlichung der Kundmachungen auf der Gemeinde-Homepage und zusätzlich im Amtsblatt. Dabei soll unterschieden werden zwischen Angelegenheiten, welche nur die eigene Gemeinde betreffen und somit nur auf der eigenen Homepage veröffentlicht werden, und Angelegenheiten wie Arbeitsausschreibungen, die zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Damit kann die Gemeinde verschiedenen Anliegen gerecht werden:

- Die eigenen Einwohner können auf der gemeindeeigenen Homepage über die Veröffentlichung der Gemeinde Einblick erhalten. Dies betont auch die Gemeindeautonomie.
- Firmen, welche sich für Aufträge interessieren, haben eine zentrale Stelle (Amtsblatt) zur Verfügung, falls sie gemeindeübergreifend tätig sind.
- Firmen, welche nur in der eigenen Gemeinde tätig sind, können sich auf diese Homepage konzentrieren.

Das Kundmachungsgesetz spricht vom „Amtsblatt als Kundmachungsorgan des Fürstentums Liechtenstein“. Dieses wird zwar gemäss Art. 17 Abs. 1 Kundmachungsgesetz elektronisch geführt; den Begriff „e-Amtsblatt“ gibt es allerdings nicht, so dass im Folgenden durchgehend vom „Amtsblatt“ die Rede ist, nicht vom „elektronischen Amtsblatt“ oder „e-Amtsblatt“.

Die Gemeinde Schaan schlägt auf Basis ihres eigenen Kundmachungsreglementes folgendes vor (Änderungen in roter Farbe):

### **1. Einleitung**

*Keine Änderung*

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

Die amtliche Kundmachung erfolgt entweder

- durch Veröffentlichung in Form einer pdf-Datei auf der Webseite [www.schaan.li](http://www.schaan.li) bzw. einer einfach aufzufindenden Rubrik „Amtliche Kundmachungen“ auf dieser Webseite

und / oder

- durch schriftliche Mitteilung an jeden Betroffenen, sofern dies in den jeweiligen Gesetzen vorgesehen ist.

*Zusätzlich kann eine Kundmachung im Amtsblatt (Art. 16 ff. Kundmachungsgesetz; [www.amtsblatt.llv.li](http://www.amtsblatt.llv.li)) erfolgen, sofern dies in diesem Reglement ausdrücklich vorgesehen ist (Punkt 5.).*

(...)

### **3. Aushang im Anschlagkasten**

*Keine Änderung*

#### **4. Veröffentlichung auf der Webseite [www.schaan.li](http://www.schaan.li)**

*Keine Änderung*

#### **5. Ausschreibungen**

Öffentliche Ausschreibungen (Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge) werden sowohl auf der Webseite [www.schaan.li](http://www.schaan.li) wie auch im Amtsblatt des Landes Liechtenstein [www.amtsblatt.li](http://www.amtsblatt.li) kundgemacht. Die Zuständigkeit richtet sich nach Art. 7 dieses Reglementes. Auf eine Kundmachung in den Landeszeitungen wird verzichtet bzw. diese wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Das gleiche gilt für die Bekanntmachung über vergebene Aufträge gemäss den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Regelungen im ÖAWG bzw. in der ÖAWV.

Stellenausschreibungen werden auf der Webseite [www.schaan.li](http://www.schaan.li), im Gemeindekanal sowie in den Liecht. Landeszeitungen kundgemacht. Wohnungs- oder Hausvermietungen werden in erster Linie auf der Webseite [www.schaan.li](http://www.schaan.li) sowie im Gemeindekanal kundgemacht, nur nach Bedarf in den Liecht. Landeszeitungen.

#### **6. Dauer der Kundmachung**

*Keine Änderung*

#### **7. Organisation**

Die Kundmachung erfolgt zentral durch das Gemeindesekretariat. Die anderen Abteilungen geben dem Gemeindesekretariat die notwendigen Angaben bekannt. Das Gemeindesekretariat erstellt die entsprechenden Vorlagen. Das Gemeindesekretariat führt die Kundmachung unter [www.schaan.li](http://www.schaan.li) bzw. im Amtsblatt [www.amtsblatt.li](http://www.amtsblatt.li) durch und organisiert einen allfälligen Aushang im Anschlagkasten beim Rathaus.

#### **8. Nachweis der Kundmachung**

Die pdf-Datei wird im EDV-System der Gemeinde Schaan aufbewahrt. Dazu führt das Gemeindesekretariat einen eigenen Ordner.

Die pdf-Datei wird zudem ausgedruckt und durch das Gemeindesekretariat mit dem Vermerk „Der / Die Unterzeichnete VORNAME NAME bestätigt, den nachstehend erwähnten Beschluss am TT MM JJJJ kundgemacht zu haben“ sowie dem Vermerk der Art der Kundmachung ([www.schaan.li](http://www.schaan.li) / Amtsblatt [www.amtsblatt.li](http://www.amtsblatt.li) / Anschlagkasten Rathaus) versehen. Dieser Ausdruck wird in einem Ordner im Gemeindesekretariat chronologisch aufbewahrt. Eine Kopie dieses Ausdruckes geht an die betroffene Abteilung und wird dem jeweiligen Akt beigelegt.

Dieser Vorschlag wurde mit dem zuständigen Ministerium für Präsidiales und Finanzen besprochen und von diesem als guter und gangbarer Weg befunden. Die Gemeinden müssen dem Amt für Personal und Organisation konkrete Personen benennen, welche die Berechtigung erhalten, Einträge im Amtsblatt vorzunehmen. Nach einer kurzen Einführung können diese dann die Kundmachungen bzw. Ausschreibungen eintragen. Eine Einführung auf den 01. April 2015 ist möglich.

Für das Land bzw. das Ministerium ist es wichtig, dass die Veröffentlichung einheitlich gehandhabt wird, d.h. dass alle Gemeinden die gleichen Veröffentlichungen im Amtsblatt tätigen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Bekanntmachung über vergebene Aufträge. Wenn weitere Inhalte im Amtsblatt kundgemacht werden sollen, muss dies vorab mit dem Ministerium abgestimmt und die Kundmachungsreglemente geändert werden.

Es ist zu betonen, dass es sich bei der Kundmachung im Amtsblatt um eine rechtsverbindliche Kundmachung handelt (nicht um eine Veröffentlichung - siehe Art. 11 Abs. 2 GemG). Die Gemeinden sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass diese Kundmachungen mit den Kundmachungen auf der Behördenwebseite übereinstimmen.

Die Vorsteherkonferenz hat sich an ihrer Sitzung vom 27. November 2014 mit den Vorschlägen der Gemeinde Schaan befasst und empfiehlt diese den Gemeinden zur Umsetzung. Weiters wird empfohlen, diese Neuerung auf der Gemeindehomepage sowie in der gemeindeeigenen Informationsbroschüre zu veröffentlichen.

#### **Dem Antrag liegt bei:**

- Entwurf Kundmachungsreglement (elektronisch)

#### **Antrag**

Das Kundmachungsreglement wird in folgenden Punkten auf den 01. April 2015 angepasst:

#### **2. Allgemeine Bestimmungen**

Die amtliche Kundmachung erfolgt entweder

(...)

Zusätzlich kann eine Kundmachung im Amtsblatt (Art. 16 ff. Kundmachungsgesetz; [www.amtsblatt.llv.li](http://www.amtsblatt.llv.li)) erfolgen, sofern dies in diesem Reglement ausdrücklich vorgesehen ist (Punkt 5.).

#### **5. Ausschreibungen**

Öffentliche Ausschreibungen (Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge) werden sowohl auf der Webseite [www.schaan.li](http://www.schaan.li) wie auch im Amtsblatt des Landes Liechtenstein

[www.amtsblatt.llv.li](http://www.amtsblatt.llv.li) kundgemacht. Die Zuständigkeit richtet sich nach Art. 7 dieses Reglementes. Auf eine Kundmachung in den Landeszeitungen wird verzichtet bzw. diese wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Das gleiche gilt für die Bekanntmachung über vergebene Aufträge gemäss den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Regelungen im ÖAWG bzw. in der ÖAWV.

Stellenausschreibungen werden auf der Webseite [www.schaan.li](http://www.schaan.li), im Gemeindekanal sowie in den Liecht. Landeszeitungen kundgemacht. Wohnungs- oder Hausvermietungen werden in erster Linie auf der Webseite [www.schaan.li](http://www.schaan.li) sowie im Gemeindekanal kundgemacht, nur nach Bedarf in den Liecht. Landeszeitungen.

## 7. Organisation

(...) Das Gemeindesekretariat führt die Kundmachung unter [www.schaan.li](http://www.schaan.li) bzw. im Amtsblatt [www.amtsblatt.llv.li](http://www.amtsblatt.llv.li) durch und organisiert einen allfälligen Aushang im Anschlagkasten beim Rathaus.

## 8. Nachweis der Kundmachung

(...)

Die pdf-Datei wird zudem ausgedruckt und durch das Gemeindesekretariat mit dem Vermerk „Der / Die Unterzeichnete VORNAME NAME bestätigt, den nachstehend erwähnten Beschluss am TT MM JJJJ kundgemacht zu haben“ sowie dem Vermerk der Art der Kundmachung ([www.schaan.li](http://www.schaan.li) / Amtsblatt [www.amtsblatt.llv.li](http://www.amtsblatt.llv.li) / Anschlagkasten Rathaus) versehen.

## Erwägungen

Die einheitliche Veröffentlichung im Amtsblatt ist auch als Service gegenüber den Firmen anzusehen, die damit eine einzige Anlaufstelle haben.

Die Betriebe werden über die Änderungen informiert.

## Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## 5 Elternvereinigung Schaan: „Kinder stark machen“

### Ausgangslage

Die Elternvereinigung Schaan hat an der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2014, Trakt. Nr. 236, ihr Projekt „Kinder stark machen“ vorgestellt und einen Antrag um finanzielle Unterstützung gestellt. Der Gemeinderat hat an dieser Sitzung beschlossen, die Beschlussfassung zur Unterstützung zu verschieben.

Der Antrag der Elternvereinigung Schaan lautet:

*Als Mitglieder der Fachgruppe „kinderschutz.li“ beschäftigen wir uns seit mehr als einem Jahr mit dem Thema „Kinder stark mache!“. Daraus ist ein Projekt entstanden, für welches wir uns aus Überzeugung einsetzen. Bei einer früheren Gelegenheit konnten wir die Eckpfeiler des Konzeptes Daniel Hilti vorstellen.*

*In Absprache mit dem Leiter Schulen Schaan Philipp Dünser werden unsere Massnahmen als Pilotprojekt an der Basis- und Mittelstufe der Primarschule Schaan bereits umgesetzt. Um das erfolgreich gestartete Projekt fortführen zu können, benötigen wir nun weitere finanzielle Unterstützung. Wie beantragen deshalb den Betrag von CHF 41'600.-- (...).*

*Wir würden uns sehr freuen, wenn dem Antrag entsprochen würde und das Projekt zur Stärkung unserer Kinder weiterlaufen kann.*

### Antrag

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt „Kinder stark machen“ der Elternvereinigung Schaan und beschliesst über die Höhe der Unterstützung und eine allfällige Befristung.

### Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Nach einer ersten Überprüfung durch den Leiter Gemeindeschulen kann aus dem Schulbudget noch ein Betrag zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtbeitrag bleibt trotz Beitrag aus dem Schulbudget der gleiche, aber es können bereits genehmigte Budgets ausgeschöpft werden.
- Es stellt sich die Frage nach der Akzeptanz der Projektteile durch Eltern und Lehrer, es gibt keine Sicherheit, dass das Projekt überall „gut ankommt“.
- Das Projekt soll zeitlich befristet werden, auf maximal drei Jahre.
- Derzeit wird das Projekt durch Private durchgeführt, d.h. auch der Beitrag an Private bzw. eine Untergruppe der Elternvereinigung Schaan entrichtet. Es soll aber ein eigener rechtlicher Rahmen (Verein o.ä.) gewählt werden.

- Es soll ein Reporting an den Gemeindegemeinderat und den Gemeinderat geben. Eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Schule und dem Land besteht sowieso, dazu besteht ein „Leistungsdialog“.
- Das Angebot wird mit einer Arbeitsgruppe, daraufhin mit der Schulleitung besprochen, bevor es dem Plenum vorgestellt wird. Die Inhalte sind gegenüber den bisherigen Angeboten nicht neu, aber gezielter und umfassender.
- Es handelt sich allerdings um einen „tiefen Eingriff“ in die Schule, weswegen eine gute Dokumentation wichtig ist.
- Aufklärung ist ein Teil des Lehrplans; ausser beim Religionsunterricht besteht keine Möglichkeit, ein Kind von einem Unterrichtsteil fernzuhalten.
- Die Motivation der Beteiligten ist im Moment sehr hoch. Bei einem Pilotprojekt stellt sich aber natürlich immer die Frage, ob diese Motivation anhält. Aber auch bei der Schulwegsicherung war der tolle Erfolg nicht von Anfang an absehbar.
- Das Projekt soll auf drei Jahre befristet werden, es ist jährlich zusammen mit der Schule Bericht zu erstatten.
- Ziel der Gruppe ist u.a., dass das Projekt auch in anderen Gemeinden Anklang findet bzw. gar in den Lehrplan einfließt. Dazu muss aber ein Anstoss gemacht werden. In letzterem Fall würden sich die Kosten zwischen Land und Gemeinden je hälftig aufteilen. Bei einer Beteiligung der anderen Gemeinden könnten sich diese zumindest die „overhead-Kosten“ aufteilen.
- Die Gruppe kinderschutz.li, die Gemeindegemeinschaften und der Gemeindegemeinderat sollen miteinander nach aussen auftreten.
- Das Geld ist notwendig für den Erfolg (Werbung, Programm etc.). Die Kosten sind da, die Professionalität konnte bereits bewiesen werden. Bislang wurde in Eigenarbeit und auf eigene Kosten gearbeitet. Zumindest der Ersatz dieses eigenen Aufwandes scheint legitim.
- Es soll versucht werden, Sponsoren zu finden. Derzeit sind generell weniger Sponsorengelder zu finden. Würde durch den Gemeinderat bereits zu Anfang ein geringerer Betrag gesprochen, bestünde die Gefahr eines Nachtragskredites. Wenn Sponsoren gefunden werden, soll der Beitrag der Gemeinde verrechnet werden.
- Es sollen nicht zu viele Auflagen beschlossen werden.
- Das Projekt kann über politischen Druck zu einem Teil des Schulsystems werden. Wenn die Politik, d.h. der Landtag, dies aber ablehnt, wird wohl ein neuer Antrag an den Gemeinderat erfolgen.
- Liechtenstein ist das einzige mitteleuropäische Land ohne Kinderschutzstelle. Auf diesem Weg wird aber wohl eine entstehen.

#### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Projekt „Kinder stark machen“ wird zunächst befristet auf 3 Jahre unterstützt. Dazu werden jährlich CHF 42'000.-- zur Verfügung gestellt. Die Gemeindegemeinschaften Schaan werden beauftragt, den Teil des diesjährigen Schulbudgets, das für Aktivitäten im Bereich „Kinderschutz“ vorgesehen ist, für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen. Für die nächsten Jahre sind die Kosten über das Projekt „Kinder stark machen“ separat zu budgetieren.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aktiv Sponsoringpartner gesucht werden sollen. Allfällige Beiträge sind im Budget einzurechnen bzw. vom jährlichen Gesamtbeitrag in Abzug zu bringen.

Die Gruppe kinderschutz.li wird beauftragt, das Projekt mit den Gemeindeschulen Schaan umzusetzen und jährlich an die entsprechenden Stellen (Gemeindeschulen, Gemeindeschulrat, Gemeinderat) Bericht zu erstatten. Das Projekt soll als Gemeinschaftsprojekt von kinderschutz.li, Gemeindeschulen und Gemeinde Schaan umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Inhalt dieses Projektes langfristig Teil des normalen Lehrplanes und auch vom Land finanziert werden soll.

Zu eigenen Rechtssicherheit soll sich kinderschutz.li eine juristische Form geben (Verein).

## 7 Inertstoffdeponie Forst, Ausbautetappe 2015 / Projekt- und Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Die Regierung hat am 18. April 2013 das generelle Projekt „Erweiterung Inertstoffdeponie Forst“ genehmigt und damit die Rahmenbedingungen für die ordnungsgemässe Deponieumsetzung festgesetzt. Nach diesem Beschluss konnten die Arbeiten offiziell begonnen werden.

Bei den ersten Arbeiten im Jahre 2013 handelte es sich vorwiegend um Rodungsarbeiten, Sicherheitsvorkehrungen und kleine Erschliessungs- und Wegebauten innerhalb des Deponieareals.

Im Jahre 2014 wurde die 2. Umsetzungsetappe in Angriff genommen. Der Schwerpunkt der letztjährigen Bauausführung richtete sich vor allem auf die Bauaktivitäten des Landes und der Hilti AG aus, die im direkten Einflussbereich der Deponie verschiedenste Tief- und Hochbauprojekte realisierten. Dabei realisierte die Gemeinde im Jahre 2014 folgende Projekte an der Peripherie und innerhalb des Deponieareals:

- Einlenker zur Deponie mit samt den notwendigen Erschliessungsleitungen
- Entwässerung Bauabfallkompartiment (Teilausbau)
- Rohrverbindung Deponieentwässerung (beim ehemaligen Schlammweiher)
- allgemeine Deponiearbeiten (Umzäunung, Tore, Bepflanzungen, etc.)
- Verlegung Trafostation Forst
- Arbeiten im Bereich Dammerhöhung Kiessammler Forstrüfe (zusammen mit ABI)

Diese Bauarbeiten wurden wie geplant Ende 2014 abgeschlossen.

Im Jahr 2015 wird die 3. Umsetzungsetappe realisiert; diese besteht aus folgenden Projektbestandteilen (Nummern im Antrag entsprechen den Nummern im Baukostenplan):

#### 1 *Hauptzufahrt und Werkleitungerschliessung (Abschnitt Einlenker Feldkircher Strasse bis Deponieeingangskontrolle)*

Ab Ende 2015 werden sämtliche Anlieferungstransporte zur Inertstoffdeponie und zur Kompostierung sowie sämtliche Kiesunternehmertransporte über die neue Hauptzufahrt abgewickelt. Im Zuge des Ausbaues der Hauptzufahrt werden im Bereich des Strassenkörpers sämtliche Erschliessungsleitungen neu eingebaut. Dabei handelt es sich um folgende Werkleitungen:

- Kanalisationsleitungen für verschmutztes Abwasser (häusliches und gewerbliches Abwasser), für verschmutztes Sickerwasser (aus dem Bauabfallkompartiment), für nicht verschmutztes Abwasser (Strassen- und Platzwasser, Deponieoberflächen) sowie nicht verschmutztes Sickerwasser aus dem Bauabfallkompartiment
- Hauptwasser- und Versorgungsleitungen für das Löschwasser, Wasser für den allgemeinen Deponiebetrieb sowie für den ansässigen Kiesunternehmer
- neue Strom- und Kommunikationszuführung für den Deponiebetrieb der Gemeinde

Die Kosten für die neue Hauptzufahrt und die Neuverlegung der Werkleitungen belaufen sich auf total CHF 587'000.--.

*Ausbau von deponieinternen Verkehrswegen*

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung einer optimalen Betriebsführung ist eine funktionierende Infrastruktur. Dabei bilden die neue Hauptzufahrt beim Deponieeingang und die dazu parallel verlaufenden Infrastrukturanlagen die Hauptmerkmale. Bei der Eingangskontrolle verzweigen sich die Transportwege und die verschiedenen Werkleitungstrasses zu den entsprechenden Zielpunkten.

- 2** *Deponiestrasse und Werkleitungerschliessung (Abschnitt Deponieeingangskontrolle bis Rüfebrücke)*  
Der Ausbau dieser internen Verbindungsstrasse, inkl. dem Ausbau der relevanten Werkleitungen wird auf Kosten von CHF 346'000.-- veranschlagt.
- 3** *Deponiestrasse und Werkleitungerschliessung (Abschnitt Rüfebrücke bis Deponiewartcontainer)*  
Der Ausbau dieser internen Verbindungsstrasse, inkl. dem Ausbau der relevanten Werkleitungen zum neuen Bürocontainer wird auf Kosten von CHF 246'000.-- veranschlagt.
- 4** *Ableitung Sickerwasser und Oberflächenwasser (Areal Bauabfall-Kompartiment)*  
Damit das verschmutzte und nicht verschmutzte Sickerwasser getrennt abgeleitet werden kann, werden zwei Leitungssysteme benötigt. Das nicht verschmutzte Abwasser wird vom Fassungsbauwerk direkt bis zum Forstrüfeablauf verlegt. An dieser Leitung ist auch ein Anschluss für das Oberflächenwasser vorgesehen.  
Das verschmutzte Abwasser aus dem Bauabfallkompartiment wird vom Fassungsbauwerk zu einem Verteilschacht geleitet. Von diesem wird das Wasser direkt zur ARA, oder bei leichtem Verschmutzungsgrad, in das Retentionsfilterbecken geleitet. Bei diesen Entwässerungsleitungen werden Kosten von CHF 69'000.-- veranschlagt.
- 5** *Retentionsfilterbecken (Sickerwasserbehandlung Bauabfallkompartiment)*  
Das anfallende verschmutzte Abwasser aus dem Bauabfallkompartiment wird vom Fassungsbauwerk zu einem Verteilschacht geleitet. Von diesem wird das Wasser direkt zur ARA, oder bei leichtem Verschmutzungsgrad, in das Retentionsfilterbecken geleitet.  
Die Kosten für dieses Retentionsfilterbecken werden auf CHF 231'000. geschätzt.
- 6** *Rodungsetappe und Walderdeabtrag (total 1.7 ha)*  
Das Amt für Umwelt erteilte der Gemeinde Schaan am 3. Nov. 2014 die Bewilligung zur Rodung. Die Kosten für die Rodungsarbeiten sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Walderdeabtrag und dessen Deponierung belaufen sich auf rund CHF 174'000.--.
- 7** *Fortsetzung Erschliessung neues Abbaugbiet (Deponieareal Süd)*  
Die Kosten für die projektierte Erschliessung des neuen Abbaugbietes werden auf CHF 85'000.-- geschätzt.

**8** *Deponiestrasse und Werkleitungerschliessung (Abschnitt Rüfebrücke bis Recyclingplatz WMA)*

Beim Ausbau dieser internen Verbindungsstrasse sind keine Werkleitungen nötig; die bestehende Verbindungsstrasse wird saniert und mit einem Asphaltbelag versehen. Die Kosten werden mit CHF 117'000.-- veranschlagt.

**9** *Neuer Bürocontainer für Deponiewart*

Der Deponiewart hat verschiedenste Aufgaben zu erfüllen, um einen sicheren und reibungslosen Deponiebetrieb bewerkstelligen zu können. Dabei erfüllt er Arbeiten im Büro abwechselnd mit Arbeiten inmitten des Deponiebetriebes. Um die Büroarbeiten entsprechend den Vorschriften erfüllen zu können, müssen die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Lieferung, das Aufstellen, die Montage und die Installation des Büro- und Aufenthaltscontainers belaufen sich auf CHF 123'000.--.

- Neophytenbekämpfung (beim alten Schutthügel)  
Deponien bieten gute Voraussetzung zur Verbreiterung von Neophyten. Es wird Bauaushub und Kompost gelagert, welcher mit Neophyten belastet sein kann. Zudem gibt es immer wieder offene Flächen, welche den Neophyten optimale Lebensbedingungen bieten. Auf dem Schüttkegel zwischen der Forstrüfe und dem derzeitigen Deponieareal hat sich nun ein grosser Bestand des Stauden-Knöterich gebildet. Dieser breitet sich stark aus und verdrängt die einheimische Vegetation. Für die nun nötige Neophytenbekämpfung ist im Jahr 2015 ein Betrag von CHF 101'000.-- vorgesehen.

Die einzelnen Bauausführungsschritte sind im beiliegenden Baukostenplan des generellen Deponieprojektes (Stand Dezember 2014) abgebildet; deren detaillierte Beschreibung sowie weitere Details zum Ausbau 2015 sind im beiliegenden technischen Bericht und den entsprechenden Plänen ersichtlich.

Die Gesamtkosten der Ausbauetappe 2015 belaufen sich gemäss vorliegendem Detailprojekt auf CHF 2'079'000.--. Im Voranschlag 2015 waren, basierend auf dem Baukostenplan des generellen Deponieprojektes (Stand Dezember 2014), für den Ausbau 2015 CHF 2'017'000.-- vorgesehen. Es ist deshalb ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 62'000.-- zu beantragen.

**Dem Antrag liegen bei**

- Projektmappe „Inertstoffdeponie Forst / Bauetappe 2015 inklusiv Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Baukostenplan des Generellen Projektes (Stand Dezember 2014) (elektronisch)

**Antrag**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Inertstoffdeponie Forst / Bauetappe 2015“.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 2'079'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2015 in Höhe von CHF 62'000.--.

### **Erwägungen**

Jede Etappe der Umsetzung des Deponiekonzeptes wird mit dem Amt für Umwelt geklärt. Die Wasserwerte werden laufend überprüft. Die Aufforstung ist bereits in Arbeit, das Thema Schlamm beim Kieswerk ebenfalls (keine Deponierung mehr).

Die Thematik Neophyten wird angesprochen: eine Bekämpfung für CHF 101'000.-- an einem einzigen Ort wird in Frage gestellt. Die Problematik ist für alle klar, aber der Weg und die Kosten nicht. Es handelt sich um eine Auflage des Amtes, welche nicht im Zusammenhang mit dem Deponieprojekt steht, sondern so in jedem befallenen Gemeindegebiet gesprochen werden kann. Es wird vorgeschlagen, diesen Teil zurückzustellen und separat von den Zuständigen vorstellen zu lassen. Für eine Bekämpfung wird die Hoffnung der Nachhaltigkeit ausgesprochen, da sich westlich der Deponie ein empfindliches Naturschutzgebiet befindet.

Die abgetragene Erde (Punkt 6) wird andernorts zwischengelagert und bei Bedarf wieder verwendet.

Der Verschmutzungsgrad (Punkt 5) wird mit regelmässigen Proben festgestellt.

Der Container (Punkt 9) ist notwendig und kein Luxus. In absehbarer Zukunft wird eine zweite Person auf der Deponie tätig sein, und es werden vermehrt Büroarbeiten (Einfahrtskontrolle, Rechnungswesen) anfallen.

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass das Biotop im alten Teil der Deponie laufend interessanter wird.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Inertstoffdeponie Forst / Bauetappe 2015“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 2'079'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2015 in Höhe von CHF 62'000.--.
4. Der Teil „Neophytenbekämpfung“ wird zurückgestellt, dieses Projekt ist dem Gemeinderat separat vorzulegen und vorzustellen.

## 11 Sanierung / Ersatz Steuerung- und Messtechnik Abwasseranlagen Gemeinde Schaan / Genehmigung der Schlussabrechnung

### Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2012, Trakt. Nr. 26	Projekt- und Kreditgenehmigung Ausbau 2013-14	Kredit 757'000.00
Schlussabrechnung		706'260.45
Kreditunterschreitung		<b>50'739.55</b>

	<i>Kostenvoranschlag</i>	effektive Bausumme
<b><u>Ausbau 2013</u></b>		
Pumpwerk Binnenkanal (Zollstrasse)	CHF 74'000.--	CHF 72'384.30
Regenbecken St. Peter	CHF 88'000.--	CHF 80'534.20
Regenbecken Wiesengass	<u>CHF 215'000.--</u>	<u>CHF 167'973.50</u>
TOTAL 2013	CHF 377'000.—	<b>CHF 320'892.00</b>
<b><u>Ausbau 2014</u></b>		
Regenbecken Tröxle	CHF 225'000.--	CHF 221'963.25
Regenbecken Saxgass	CHF 75'000.--	CHF 71'166.40
Regenbecken Zagalzel	<u>CHF 80'000.--</u>	<u>CHF 92'238.80</u>
TOTAL 2014	CHF 380'000.—	<b>CHF 385'368.45</b>
<b>TOTAL 2013 -2014</b>	CHF 757'000.—	<b>CHF 706'260.45</b>
	=====	=====

Wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich, wurde der Verpflichtungskredit um CHF 50'739.55 unterschritten.

### Dem Antrag liegt bei:

- Schlussabrechnung „Ersatz Steuerung- und Messtechnik Abwasseranlagen Gemeinde Schaan“

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung „Ersatz Steuerung- und Messtechnik Abwasseranlagen Gemeinde Schaan“ in Höhe von CHF 706'260.45.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



---

Schaan, 20. Februar 2015

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

---